

Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnbebauung südlich Kampstraße“ der Stadt Quickborn für das Gebiet nördlich der Bebauung am Harksheider Weg, östlich des Grundstücks Kampstraße 8, südlich der Kampstraße und westlich des Grundstücks Kampstraße 24 (siehe nachstehende Grafik)

- Hier: 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des o.g. Planes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung gem. 3 Abs. 1 BauGB



Abbildung ohne Maßstab

1. Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 25.03.2024 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Bebauung am Harksheider Weg, östlich des Grundstücks Kampstraße 8, südlich der Kampstraße und westlich des Grundstücks Kampstraße 24 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Quickborn aufzustellen.

Folgende Planungsziele wurden formuliert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit ca. 60 Wohnungen in 3 bis 4 geschossiger Bauweise mit Staffelgeschoss

- Schaffung von ausreichend vielen Stellplätzen gem. Stellplatzsatzung der Stadt Quickborn.
- Der Baumbestand am Plangebietsrand soll weitestgehend erhalten werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

2. Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnbebauung südlich Kampstraße“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durch am

Mittwoch den 12.06.2024

Beginn um 19 Uhr

(Auslage der Planunterlagen ab 18.30 Uhr)

In der Mensa der Comenius-Schule

Am Freibad 3-11, 25451 Quickborn

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Alle Interessierten können sich während der Veranstaltung zu der Planung äußern. Die Stadt Quickborn hofft auf eine rege Beteiligung.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de
(Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 30.05.2024

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Friedel